

## Bericht des Gemeinderats zum Anzug Paul Spring und Kons. betreffend Schulwegsicherheit

(überwiesen am 2. April 2025)

---

### 1. Anzug

An seiner Sitzung vom 2. April 2025 hat der Einwohnerrat den nachfolgenden Anzug Paul Spring und Kons. betreffend Schulwegsicherheit überwiesen:

Wortlaut:

«Mit der Sanierung und Neubauten von Schulhäusern werden für die betroffenen Primarschüler und -schülerinnen die Schulwege meist länger, da sie während dieser Zeit in die Provisorien ausweichen müssen. Dies führt dazu, dass sie mehr oder andere Strassen zu überqueren haben. Die Schulwegsicherheit muss aber in unserer Gemeinde höchste Priorität haben.

Viele Eltern von betroffenen Schulkindern machten auf dieses Problem und ihre damit einhergehenden Sorgen aufmerksam. Nebst Baustellen sind Elterntaxis in den Elternräten zudem ein ständiges Thema.

In der Gemeinde Allschwil wird die Schulwegsicherheit unterstützt, indem Strassen in Schulquartieren in Begegnungszonen umgewandelt werden, siehe BAZ 18. Juli 2023 und <https://www.unicef.ch/de/media/1438/download?attachment>.

Mit den in Riehen anstehenden Schulraumentwicklungen sowie dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» stellt sich die Frage, ob Schulwege und Schulwegsicherheit systematisch betrachtet und analysiert wurden. Immerhin sind täglich rund **2000 Kinder und Jugendliche unterwegs – davon rund ein Viertel «Kindergärtner» - und legen den Weg teilweise mehrfach zurück.**

Um dem zukünftigen und aktuellen «Problem Schulwegsicherheit» entgegenzuwirken, bitten die Anzugstellenden den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten:

- Ob analog Allschwil auch in Riehen Begegnungszonen in allen betroffenen Gebieten um die Schulprovisorien während der Sanierung oder Neubauten der Schulhäuser eingeführt werden können?
- Ob auch in den Strassenabschnitten mit erhöhtem Baustellenverkehr während Bauzeiten Massnahmen ergriffen werden, damit die Schulwegsicherheit garantiert ist?



- Ob rund um die Schulhäuser und auf viel genutzten Schulwegen generell Begegnungszonen eingeführt werden können?
- Ob weitere Signalisationen nötig sind, die auch von Kindern und Elterntaxis verstanden werden, um den Kindern einen sicheren und sichtbaren Strassenübergang zu gewähren?  
(<https://mobilitaetskonzept-schule.ch/ziel/tempo-20-und-tempo-30-zonen/>)
- Ob Elterntaxis generell eingeschränkt werden können?
- Ob die Schulwege und Überquerungen bei den Planungen der zukünftigen Schulraumerweiterungen und Neubauten mitberücksichtigt werden, z. B. in Zusammenarbeit mit dem Kanton bei der Erneuerung, Neugestaltung der Rauracherstrasse?»

sig.	Paul Spring	Mike Gosteli
	Daniele Agnolazza	Martin Leschhorn Strebel
	Katrin Amstutz	Noé Pollheimer
	Peter Auf der Maur	Petra Priess
	Carol Baltermia	Simeon Schneider
	Cornelia Birchmeier Resch	Daniel Simeone
	Susanne Fisch	Dominik Tschudi
	Edibe Gölge	

## 2. Bericht des Gemeinderats

Die Riehener Gemeindestrassen sind sehr sicher. Jährlich ereignen sich nur wenige Unfälle. Diese Unfälle lassen sich auch nicht auf eine mangelhafte Verkehrsinfrastruktur zurückführen, sondern sind die Folge von individuellem Fehlverhalten. Bis auf wenige Strassen (Kohlistieg, Rudolf Wackernagel-Strasse, Grenzacherweg, Bäumlhofstrasse und Eisenbahnweg) darf auf den Gemeindestrassen nicht schneller als 30 km/h gefahren werden. Einige Strassen sind als Begegnungszonen signalisiert und gestaltet. Auf diesen Strassen darf nicht schneller als 20 km/h gefahren werden und Fussgängerinnen und Fussgänger muss überall der Vortritt gewährt werden. In Tempo-30-Zonen und auf Strassen, welche schneller befahren werden dürfen, haben Fussgängerinnen und Fussgänger nur an Fussgängerstreifen Vortritt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen nur angebracht werden dürfen, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Dies und weitere Grundlagen können der [Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen](#) entnommen werden. Wo in Riehen Begegnungszonen vorhanden sind, ist online auf dem [Geoportal](#) des Kantons Basel-Stadt ersichtlich.

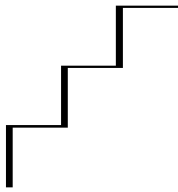


### **Schulwegsicherheit**

Der Bereich Mobilität und Energie der Abteilung Raumentwicklung und Infrastruktur ist für Verkehrsanordnungen (Signalisationen und Markierungen) zuständig und somit im Wesentlichen auch für das Thema Schulwegsicherheit. Im Austausch mit den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen, den einzelnen Schulstandorten, Elternräten und der Präventionsstelle der Polizei werden fortlaufend Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, wo nötig, geprüft, geplant und umgesetzt. Dazu gehört auch, dass periodisch die gefahrenen Geschwindigkeiten um Schulstandorte erhoben werden. In den letzten Jahren wurden vor allem durch das Versetzen von Parkplätzen dafür gesorgt, dass den Schülerinnen und Schülern Querungsstellen zur Verfügung stehen, an welchen ein sicheres Strassenqueren möglich ist. Leider zeigt sich oft, dass Personen, welche Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, so halten, dass die Sichten auf diese Querungsstellen beeinträchtigt werden. Kommen noch Wendefahrten hinzu, welche schlimmstenfalls auch noch über das Trottoir erfolgen, entstehen gefährliche Situationen. Aus diesem Grund empfiehlt die Gemeinde Riehen, dass Kinder nicht zur Schule gefahren werden sollen. Auch aus pädagogischer Sicht ist das alleinige Bewältigen des Schulwegs wertvoll und hilft bei der Aneignung wichtiger Kompetenzen.

### **Begegnungszonen**

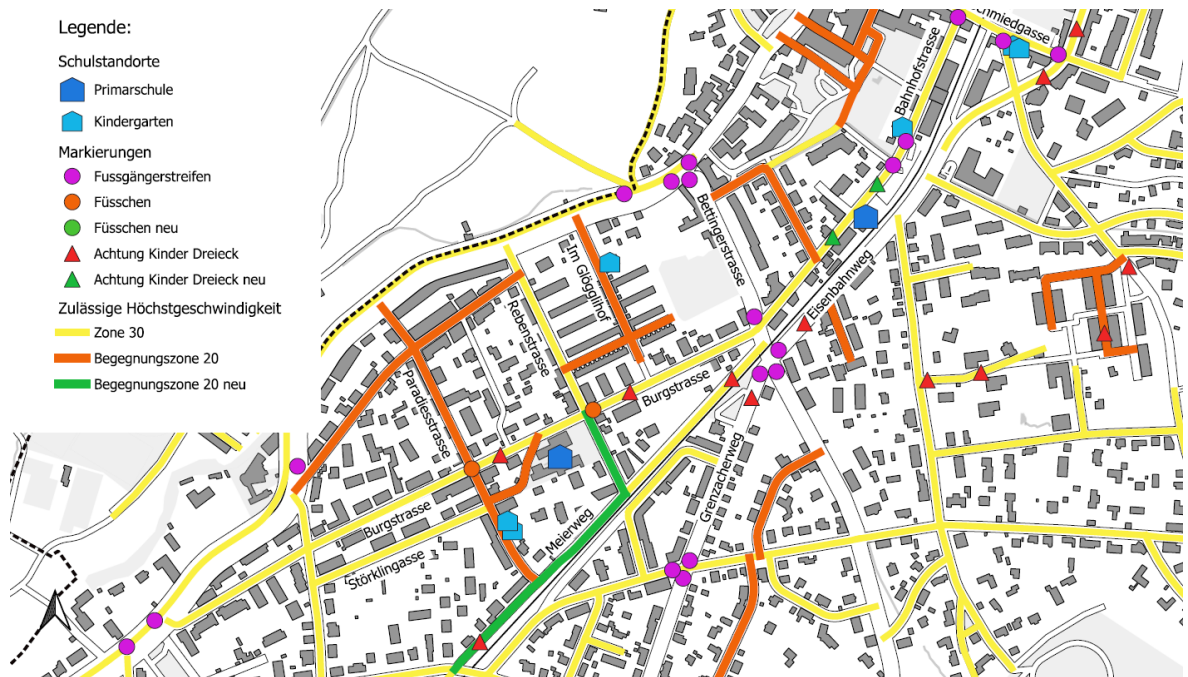
Begegnungszonen sind Zonen, in welchen Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem rollenden Verkehr vortrittsberechtigt sind. In Begegnungszonen darf nicht schneller als 20 km/h gefahren werden. Begegnungszonen sind auf Koexistenz der verschiedenen Verkehrsträger ausgerichtet. Das Verkehrsregime der Begegnungszonen lädt zum Flanieren und zur Begegnung auf der Strasse ein. Die Praxis zeigt, dass die angestrebte Koexistenz am besten erreicht wird, wenn keine Trottoirs vorhanden sind und der Strassenraum von Personen als Begegnungsort genutzt wird. Sind weiterhin Trottoirs vorhanden, entsteht der Eindruck, dass weiterhin vorgegeben ist, dass Fussgängerinnen und Fussgänger nur diese Flächen in Anspruch zu nehmen haben und die Fahrbahn weiterhin dem rollenden Verkehr vorbehalten ist. Die Niederholzstrasse ist eine Begegnungszone. Die Begegnungszone wurde auf Wunsch von Anwohnenden eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler, welche das Niederholzschulhaus besuchen, sollten die Niederholzstrasse daher überall vortrittsberechtigt queren können. Aufgrund der räumlichen Gestaltung wird den Kindern dieser Vortritt nicht immer gewährt. Im Rahmen der Baumassnahmen am Schulhaus des Kantons in der Niederholzstrasse musste ein Trottoir gesperrt werden. In der Folge mussten die Schulkinder die Strasse queren, was sich als problematisch erwiesen hat. Da der Strassenraum nicht als Begegnungszone verstanden wurde, wurde den Kindern kein Vortritt gewährt. Einige Eltern haben sich in diesem Zusammenhang Fussgängerstreifen gewünscht. Da Fussgängerinnen und Fussgänger in der gesamten Begegnungszone vortrittsberechtigt sind, können keine Fussgängerstreifen eingerichtet werden. Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen oder auf Strassen, welche schneller befahren werden dürfen, führen dazu, dass im Bereich der Fussgängerstreifen ein Vortrittsrecht für zu Fuss gehende entsteht. Damit also eine Begegnungszone, welche einen Mehrwert darstellt, eingerichtet werden kann, muss die Strassenraumgestaltung und das Verkehrsaufkommen beurteilt werden. Es braucht demnach eine differenzierte Betrachtung und Analyse der einzelnen Strassenräume um die Riehener Schulhäuser und Kindergärten. Eine solche Analyse hat die Gemeindeverwaltung durchgeführt. Es wurden die



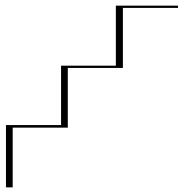
Strassenräume, die gefahrene Geschwindigkeit, bestehende Querungsstellen und das Verkehrsaufkommen zur Beurteilung beigezogen.

### Schulstandort Burgstrasse

Zum Schulstandort Burgstrasse gehört das Schulhaus an der Burgstrasse, die Kindergärten an der Paradiesstrasse, der Bahnhofstrasse, im Glögglhof, in der Schmiedgasse und ab Sommer 2026 auch das provisorische Schulhaus an der Bahnhofstrasse. Durch das Einrichten einer Begegnungszone im Meierweg (zwischen Rebenstrasse und Kilchgrundstrasse) sowie in der Rebenstrasse (zwischen Burgstrasse und Meierweg) kann die Schulwegsicherheit erhöht werden. Beide Strassen haben keine Trottoirs und werden von vielen Schulkindern genutzt. Durch das Einrichten der Begegnungszonen werden alle Fussgängerinnen und Fussgänger vortrittsberechtigt. Die Begegnungszonen werden daher eingerichtet. Von der Einrichtung weiterer Begegnungszonen um die Schulen und Kindergärten des Schulstandorts wird verzichtet. Die Burgstrasse, die Bahnhofstrasse und die Schmiedgasse sind mit Trottoirs ausgestattet. Zudem lassen die bestehenden Querungsstellen und das vorhandene Verkehrsaufkommen ein sicheres Strassenqueren zu. In der Bahnhofstrasse und der Schmiedgasse sind Fussgängerstreifen vorhanden und in der Burgstrasse zeigen Füsschenmarkierungen an, wo die Strasse am besten gequert werden kann. Im Meierweg und in der Burgstrasse zeigen «Achtung Kinder» Markierungen auf der Fahrbahn an, dass mit Kindern im Strassenraum zu rechnen ist. Im Sommer 2026 wird in der Bahnhofstrasse ebenfalls eine solche Markierung aufgebracht.

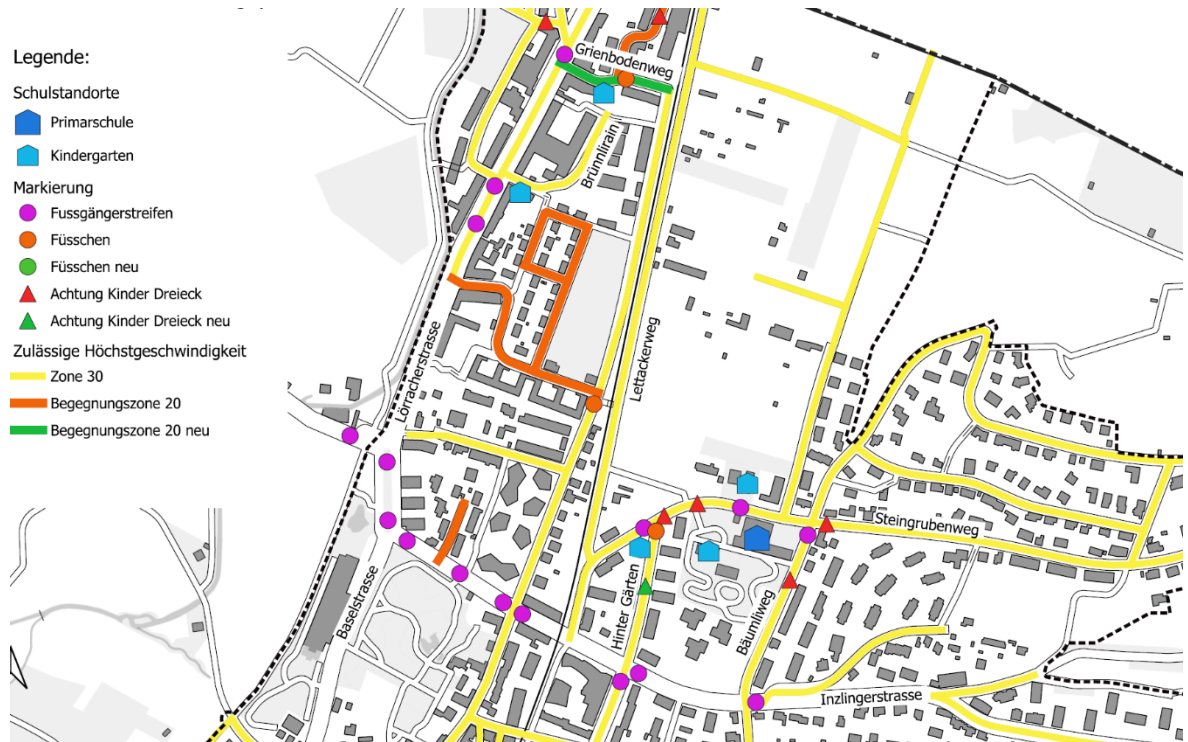


Übersicht Schulstandort Burgstrasse



### Schulstandort Hinter Gärten

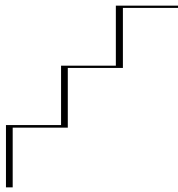
Zum Schulstandort gehört das Schulhaus Hinter Gärten sowie die Kindergärten an den Strassen Hinter Gärten, Steingrubenweg, Brünnlirain und Grienbodenweg. Durch das Einrichten einer Begegnungszone im Grienbodenweg zwischen Haselrain und Lörracherstrasse kann die Schulwegsicherheit verbessert werden. Der Grienbodenweg hat nur einseitig ein Trottoir. Zudem besteht in der Käppeliggasse bereits eine Begegnungszone. Im Grienbodenweg wird daher eine Begegnungszone eingerichtet. Die anderen Strassen, an welchen sich Einrichtungen des Schulstandorts befinden, befinden sich an Strassen mit beidseitigen Trottoirs und gesicherten Querungsstellen (Fussgängerstreifen oder Trottoirüberfahrten). Die Strassen Hinter Gärten, Steingrubenweg und Bäumlweg werden zudem durch die Buslinie 32 befahren. Die Analyse hat gezeigt, dass in der Strasse Hinter Gärten bis anhin keine «Achtung Kinder»-Markierung vorhanden ist. Die Markierung wird daher ergänzt.



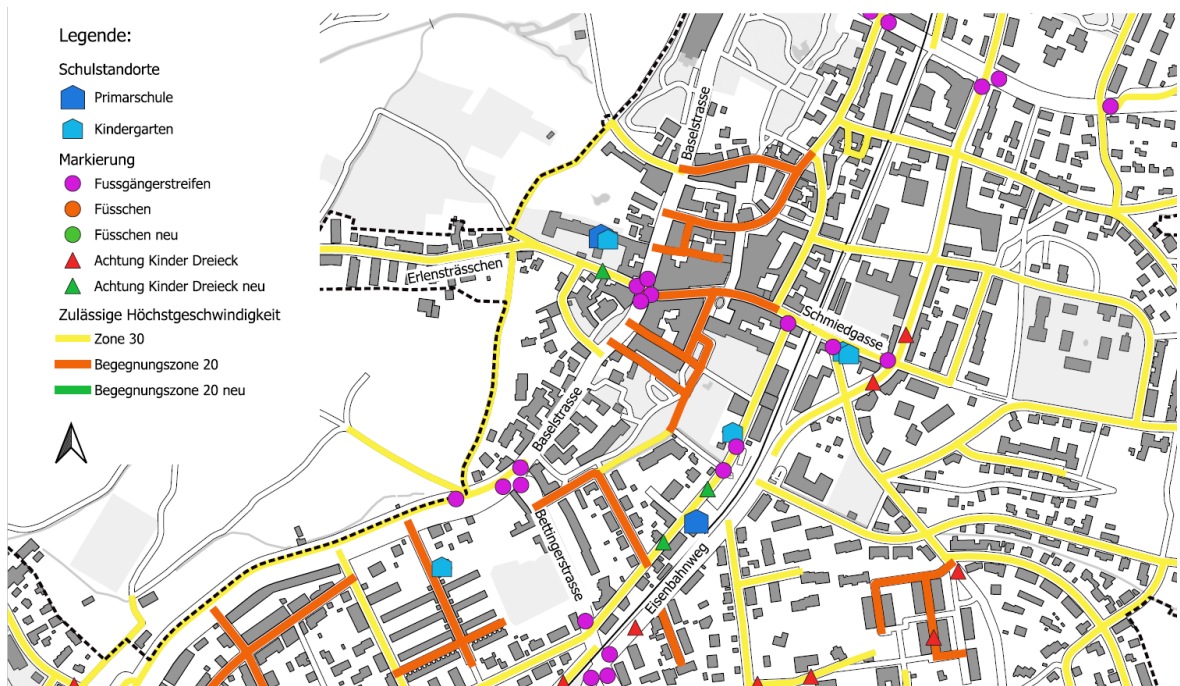
Übersicht Schulstandort Hinter Gärten

### Schulstandort Erlensträsschen

Zum Schulstandort gehört das Schulhaus am Erlensträsschen sowie die Kindergärten am Erlensträsschen und ein Kindergarten an der Schmiedgasse. Zur Schmiedgasse wurde bereits im Kapitel Schulstandort Burgstrasse berichtet. Speziell am Doppelkindergarten Schmiedgasse ist, dass ein Kindergarten zum Schulstandort Burgstrasse und einer zum Schulstandort Erlensträsschen gehört. Das Erlensträsschen ist eine Sackgasse und wird daher hauptsächlich zum Erreichen der Wohnnutzungen befahren. Grösstenteils also von Fahrzeuglenkenden, welche die Situation kennen und denen bewusst ist, dass sich im Erlensträsschen ein Schul-



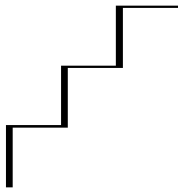
standort befindet. Das Erlensträsschen verfügt über ein beidseitiges Trottoir. Die Fussgängerstreifen am Knoten Erlensträsschen - Baselstrasse sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet. Nur sehr wenige Kinder müssen das Erlensträsschen ohne Fussgängerstreifen queren, um zur Schule oder den Kindergärten zu gelangen. Aufgrund der vorhandenen Strassenraumausprägung sowie dem kleinen Querungsbedürfnis wird die Situation nur mit einer «Achtung Kinder»-Markierung ergänzt. Diese fehlt bis anhin.



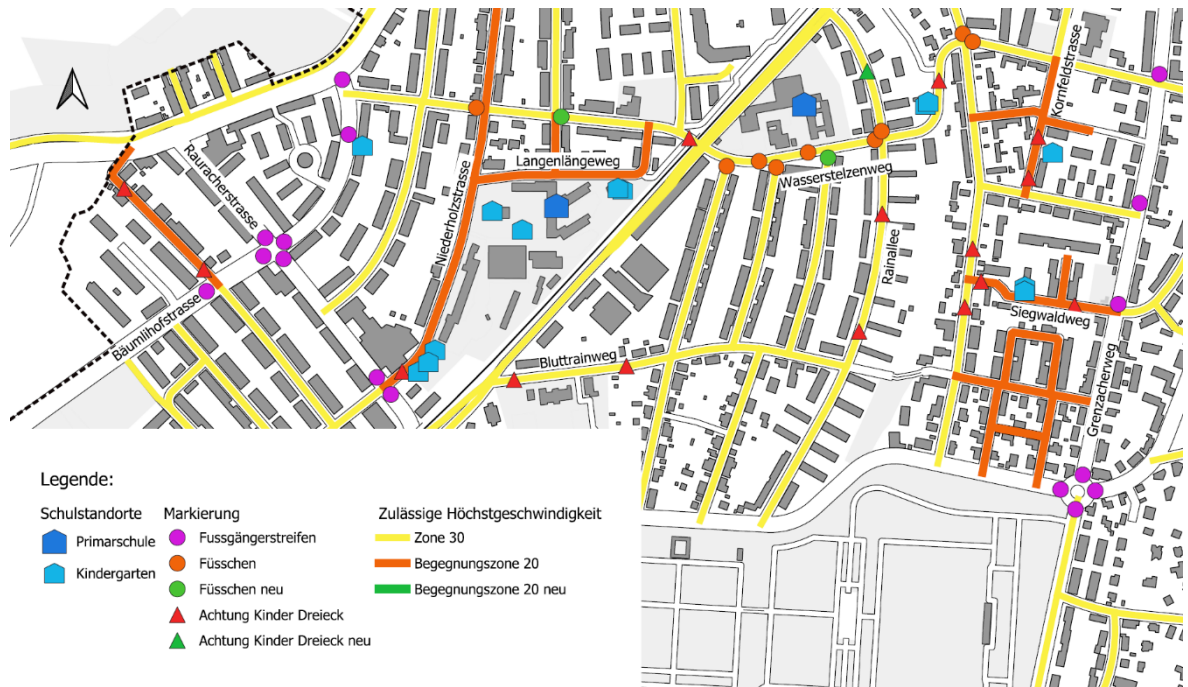
Übersicht Schulstandort Erlensträsschen

### Schulstandort Niederholz und Wasserstelzen

Aufgrund der räumlichen Nähe wurden die beiden Schulstandorte zusammengefasst. Schulinrichtungen befinden sich an der Niederholzstrasse, dem Langenlängeweg und dem Wasserstelzenweg. Kindergärten befinden sich im Wasserstelzenweg, dem Langenlängeweg, der Niederholzstrasse, der Bäumlhofstrasse, dem Siegwaldweg und der Kornfeldstrasse. Die Niederholzstrasse, der Langenlängeweg, der Siegwaldweg und die Kornfeldstrasse sind in den Bereichen der Bildungseinrichtungen Begegnungszonen. Im Siegwaldweg und der Kornfeldstrasse sind in den Begegnungszonen keine Trottoirs vorhanden. In der Niederholzstrasse und im Langenlängeweg sind Trottoirs vorhanden. Die beiden Begegnungszonen mit Trottoirs sind als solche schlechter zu erkennen, was dazu führt, dass sich einzelne Verkehrsteilnehmende nicht korrekt verhalten. Bei künftigen Strassenbauprojekten ist daher zu prüfen, ob durch Umorganisationen der Strassenräume die Begegnungszonen deutlicher ausgestaltet werden können. Auf das Einrichten weiterer Begegnungszonen wird verzichtet. Entlang des Wasserstelzenwegs verkehren die Busse der Linie 35 und 45. Der Wasserstelzenweg verfügt beidseitig über ein Trottoir. Um den Wasserstelzenweg zu queren, stehen den Kindern Fahrbahnerhöhungen zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden sämtliche Strassenknoten im Bereich



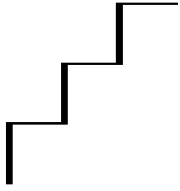
des Schulhauses Wasserstelzen überprüft und in diesem Zusammenhang Parkplätze verschoben oder sogar aufgehoben. Mit den Massnahmen wurden die Sichtweiten verbessert. Durch das Markieren von «Füsschen» kann den Schulkindern angezeigt werden, wo die Rüdinstrasse am besten im Bereich der Einmündung zum Wasserstelzenweg gequert werden kann. Diese Markierung ist dort und im Bereich des Knotens Keltenweg-Fürfelderstrasse nicht vorhanden. Ebenfalls wird in der Rainallee eine zusätzliche «Achtung Kinder»-Markierung aufgebracht. Die Bäumlhofstrasse soll ebenfalls im Bereich des Kindergartens nicht in eine Begegnungszone umgewandelt werden. Die Bäumlhofstrasse hat eine übergeordnete Funktion und soll weiterhin mit Tempo 50 befahren werden dürfen. Unmittelbar beim Kindergarten befindet sich ein Fussgängerstreifen.



Übersicht Schulstandort Wasserstelzen und Niederholz

1. Ob analog Allschwil auch in Riehen Begegnungszonen in allen betroffenen Gebieten um die Schulprovisorien während der Sanierung oder Neubauten der Schulhäuser eingeführt werden können?

Die Praxis zeigt, dass Begegnungszonen nur dann funktionieren, wenn der Strassenraum und das Verkehrsaufkommen das Einrichten zulassen. Zudem muss ein genügend grosses Querungsbedürfnis bestehen. In Allschwil wurde eine Begegnungszone im Lettenweg eingerichtet. Dies unabhängig vom derzeit vorhandenen Schulraumprovisoriums. Im Lettenweg befinden sich zwei Sekundarschulhäuser, ein Primarschulhaus, Kindergärten und Turnhallen. Obwohl die Strasse beidseitig Trottoirs hat, funktioniert die Begegnungszone. Beinahe zum Ende jeder Schulstunde befinden sich Schulkinder der Sekundarstufe im Strassenraum, um zwischen den einzelnen Schulhäusern und den Turnhallen hin und her zugehen. Die Situation



lässt sich aufgrund des Schulbetriebs nicht mit den Situationen in Riehen vergleichen. Um die weiteren Schulhäuser in Allschwil (Schönenbuchstrasse und Neuallschwil) gibt es keine Begegnungszonen.

*2. Ob auch in den Strassenabschnitten mit erhöhtem Baustellenverkehr während Bauzeiten Massnahmen ergriffen werden, damit die Schulwegsicherheit garantiert ist?*

Wird in unmittelbarer Nähe von Riehener Bildungseinrichtungen gebaut, werden von der Gemeindeverwaltung in Absprache mit der Kantonspolizei entsprechende Massnahme vorgängig definiert und zum Schutz der Schulkinder umgesetzt. So wurden zum Beispiel im Zusammenhang mit der aktuellen Baustelle im Langenlängeweg (Hausnummer 3) umfassende Massnahmen veranlasst und mit den Bauverantwortlichen vereinbart, dass keine LKW-Anlieferungen vor 8 Uhr morgens erfolgen. Auch werden temporäre Massnahmen umgesetzt, wenn der Baustellenverkehr auf einzelnen Strassenabschnitten zunimmt. Als die Strasse Auf der Bischoffhöhe erneuert wurde und viele LKWs den Bäumlweg passierten, wurde ein zusätzlicher Fussgängerstreifen vor dem Schulhaus Hinter Gärten angeordnet.

*3. Ob rund um die Schulhäuser und auf viel genutzten Schulwegen generell Begegnungszonen eingeführt werden können?*

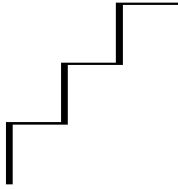
Die vorgegangenen Ausführungen zeigen auf, dass von einer generellen Anordnung von Begegnungszonen um Bildungseinrichtungen abgesehen wird. Es werden Begegnungszonen in der Rebenstrasse, dem Meierweg und dem Grienbodenweg neu eingerichtet.

*4. Ob weitere Signalisationen nötig sind, die auch von Kindern und Elterntaxis verstanden werden, um den Kindern einen sicheren und sichtbaren Strassenübergang zu gewähren? (<https://mobilitaetskonzept-schule.ch/ziel/tempo-20-und-tempo-30-zonen/>)*

Fussgängerstreifen ermöglichen Kindern ein sicheres Queren ausserhalb von Begegnungszonen. Sind keine Fussgängerstreifen vorhanden, weil diese zum Beispiel aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht angeordnet werden können, zeigen «Füsschen»-Markierungen den Kindern an, wo die Strasse am besten überquert werden kann. Es gilt dort die einfache Verhaltensregel «warte, luege, lose, laufe», welche die Kinder ab dem Kindergarten auch mit den Mitarbeitenden der Präventionsstelle der Kantonspolizei üben.

*5. Ob Elterntaxis generell eingeschränkt werden können?*

Elterntaxi können durch Halteverbote eingeschränkt werden. Werden Halteverbote signalisiert, darf nicht mehr angehalten werden, um Kinder Ein- und Aussteigen zu lassen. Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Schulhaus des Kantons in der Niederholzstrasse wur-



Seite 9

den Halteverbote temporär signalisiert. Leider hat sich gezeigt, dass die Halteverbote grösstenteils nicht beachtet werden. Zur Durchsetzung der Massnahme wäre eine sehr grosse Polizeipräsenz nötig gewesen. Weiterhin soll daher der Dialog mit den Eltern gesucht werden.

6. *Ob die Schulwege und Überquerungen bei den Planungen der zukünftigen Schulraumerweiterungen und Neubauten mitberücksichtigt werden, z. B. in Zusammenarbeit mit dem Kanton bei der Erneuerung, Neugestaltung der Rauracherstrasse?*

Bei der Auswahl von neuen Bildungseinrichtungsstandorten wird auch das Umfeld betrachtet. So auch die angrenzenden Strassenräume. Zeigt sich, dass Massnahmen umgesetzt werden können, welche zur Erhöhung der Schulwegsicherheit beitragen, werden diese umgesetzt. Beim provisorischen Schulhaus in der Bahnhofstrasse ist ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel in unmittelbarer Nähe vorhanden. Die Bahnhofstrasse kann sicher gequert werden. Die Strassenmarkierung wird mit einer «Achtung Kinder»-Markierungen ergänzt. Weitere Massnahmen sind nicht nötig.

Zeichnet sich ab, dass Strassenräume erneuert werden müssen, wird ebenfalls eine Umfeldanalyse erstellt. Befinden sich Bildungseinrichtungen in der Nähe der Strasse und wird die Strasse als Schulweg genutzt, wird geprüft, ob Verbesserungen möglich sind. Dies geschieht bei Planungen der Gemeinde und des Kantons. Der Kanton sieht so zum Beispiel vor, dass die Rauracherstrasse neu im Bereich Gotenstrasse mit zwei Fussgängerstreifen mit Mittelinseln ausgestattet wird.

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Anzug **abzuschreiben**.

Riehen, 21. April 2026

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein